



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Johannes Becher BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 12.07.2021

Härteausgleich für Straßenausbaubeiträge

In der Antwort der Staatsregierung vom 04.06.2020 auf meine Schriftliche Anfrage betreffend Härteausgleich für Straßenausbaubeiträge vom 11.12.2019 wird ausgeführt: *„Die Geschäftsstelle der Härtefallkommission für die Straßenausbaubeiträge arbeitet derzeit mit Nachdruck daran, dass möglichst bald bei allen Anträgen die entscheidungserheblichen Angaben und Nachweise vorliegen, um die Kommission in die Lage zu versetzen, die erforderlichen Abwägungen und Entscheidungen zu treffen.“*

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wann ist mit Entscheidungen der Härtefallkommission über die 14 500 eingegangenen Anträge zu rechnen? 2
2. Inwiefern hält die Staatsregierung die lange Bearbeitungszeit von mittlerweile über zwei Jahren für zumutbar bzw. angemessen für die Antragstellerinnen und Antragsteller? 2
- 3.1 Auf welche Höhe belaufen sich die Kosten für die Einrichtung und den Betrieb der Härtefallkommission? 2
- 3.2 Mit welchen Verwaltungs- und Personalkosten ist für die Härtefallkommission bis zum Ende ihrer Tätigkeit zu rechnen? 2

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 07.08.2021

Vorbemerkung:

Art. 19a Abs. 1 Satz 1 Kommunalabgabengesetz (KAG) sieht unter bestimmten Voraussetzungen einen anteiligen Ausgleich besonderer Härten durch Straßenausbaubeiträge vor. Über die Leistungen aus dem Härtefallfonds für Straßenausbaubeiträge entscheidet nach Art. 19a Abs. 2 Satz 1 KAG eine unabhängige und an fachliche Weisungen nicht gebundene Kommission.

Diese hat die Aufgabe, das vorgegebene Budget unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben insbesondere aus Art. 19a Abs. 9 KAG so gerecht wie möglich auf alle zulässigen Anträge zu verteilen. Dies kann nur in einer Gesamtschau aller Anträge gelingen. Entgegen dem ‚Windhundprinzip‘ kann daher die Härtefallkommission über die einzelnen Anträge erst dann entscheiden, wenn sämtliche Anträge erfasst und auf ihre Zulässigkeit und Vollständigkeit hin geprüft wurden.

Auf die Antworten des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 17.03.2020, vom 30.04.2020 und vom 04.06.2020 auf die Schriftlichen Anfragen des Abgeordneten Franz Josef Pschierer (CSU) vom 14.02.2020 auf der Drs. 18/6948 vom 20.08.2020, des Abgeordneten Klaus Adelt (SPD) vom 17.02.2020 auf der Drs. 18/7116 vom 30.04.2020 sowie des Abgeordneten Johannes Becher (BÜDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 11.12.2019 auf der Drs. 18/8228, wird hingewiesen.

1. Wann ist mit Entscheidungen der Härtefallkommission über die 14 500 eingegangenen Anträge zu rechnen?

Es wird auf die Vorbemerkung Bezug genommen.

Die Staatsregierung kann der Härtefallkommission keine Vorgaben machen, bis wann das Verfahren abgeschlossen ist. Die Härtefallkommission für Straßenausbaubeiträge und ihre Geschäftsstelle arbeiten mit Nachdruck am Verfahren „Härteausgleich Straßenausbaubeitrag“.

2. Inwiefern hält die Staatsregierung die lange Bearbeitungszeit von mittlerweile über zwei Jahren für zumutbar bzw. angemessen für die Antragstellerinnen und Antragsteller?

Es wird auf die Vorbemerkung Bezug genommen.

3.1 Auf welche Höhe belaufen sich die Kosten für die Einrichtung und den Betrieb der Härtefallkommission?

Die Mitglieder der Härtefallkommission und ihre Stellvertreter sind neben- bzw. ehrenamtlich tätig. Sie werden in organisatorischer Hinsicht durch ihre Geschäftsstelle an der Regierung von Unterfranken unterstützt.

Der Freistaat Bayern hat bislang Mittel in Höhe von rund 3.500.000,00 Euro für die Härtefallkommission für Straßenausbaubeiträge und ihre Geschäftsstelle zur Verfügung gestellt; hierin enthalten sind insbesondere auch die erwarteten Personal- und Sachausgaben der Geschäftsstelle bis zum 31.12.2021.

In technischer Hinsicht werden die Härtefallkommission und ihre Geschäftsstelle durch das Landesamt für Statistik sowie das IT-Dienstleistungszentrum unterstützt.

3.2 Mit welchen Verwaltungs- und Personalkosten ist für die Härtefallkommission bis zum Ende ihrer Tätigkeit zu rechnen?

Hierzu kann aktuell keine Aussage getroffen werden.